



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Antrags-Nr. 24-F-55-0007

Millionengrab zuschaukeln - Ostfeld stoppen - Antrag der Fraktion Die Linke vom 13.11.2024 -

Mit der geplanten Bebauung im Landschaftsschutzgebiet am Fort Biehler ("Ostfeld") soll laut Planung ein "Trabantenstadtteil" mit Hochhäusern und deutlich größerer Verdichtung als zum Beispiel im Wohngebiet "Schelmengraben" entstehen. Zu der hierzu 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen "SEM Ostfeld/Kalkofen" wird mit der vorgelegten Sitzungsvorlage 24-V-61-0042 auch die rechtlich notwendige aktualisierte "Kosten- und Finanzierungsübersicht" ("KoFi") mit Stand Jahresmitte 2024 vorgelegt. Das dort geschätzte Defizit für die Stadt für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur (ohne die erforderliche Schienenanbindung und weitere Maßnahmen) beläuft sich jetzt auf über 206.000.000 Euro. Dies bedeutet gegenüber den im Jahr der Beschlussfassung 2020 angenommenen Kosten - mit Steigerung von Jahr zu Jahr - nun ein mehrfacher Betrag, ohne dass nur eine einzige Baumaßnahme erfolgt wäre.

Die "KoFi" ging und geht z.B. von einer jährlichen Baukostensteigerung von 2,25 % aus. Diese Annahme war in den zurückliegenden Jahren weit von der Realität entfernt und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Da für die geforderte Schienenanbindung keine förderfähige Lösung in Sicht ist, muss mit weiteren enormen Infrastrukturkosten zur Bebauung des Landschaftsschutzgebietes gerechnet werden. Dennoch wird bislang das Projekt "Ostfeld" mit all den vorhandenen Problemen fortgesetzt wie die Bedeutung für Kaltluftentstehung und Kaltluftzufuhr für die am Rhein liegenden Stadtteile, die Nähe zu einem Militärflughafen, mehrere anhängige Klagen, die Reduzierung der regionallandwirtschaftlichen Anbaufläche, die negative Auswirkung auf bedrohte Tierarten u.a..

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass mit dem zu erwartenden enormen Defizit für den städtischen Haushalt und der Bereitstellung der bebaubaren Fläche noch keine einzige neue Wohnung entstanden wäre. Die Kosten hierfür kämen noch "obendrauf", wenn zum Beispiel die Stadt bzw. eine städtische Gesellschaft wie die GWW dann dort (teure) Fläche erwirbt, um (förderfähige, preisgünstige) Wohnungen zu errichten. Bei den ständig enorm gestiegenen Kosten für die notwendige Infrastruktur ist zu berücksichtigen, dass eine Finanzierung durch die mittlerweile eingetretene städtische Haushaltslage sehr fraglich geworden ist: Die bei Beschlussfassung 2020 vorhandenen erheblichen finanziellen Rücklagen der Stadt werden perspektivisch weitgehend aufgebraucht. Fehlende ausreichende Zuweisungen für immer neue von Bund oder Land übertragene Aufgaben und im Verhältnis dazu nicht ausreichende Einnahmeerhöhungen verschärfen die Haushaltssituation. Die wirtschaftlichen Prognosen für die nächste Zeit und politische Krisen lassen nicht erwarten, dass sich die Situation in absehbarer Zeit zum Besseren wendet. Somit erschwert die Fortsetzung des Projekts "Ostfeld" mit bereits laufenden jährlichen Ausgaben in zweistelliger Millionenhöhe die Finanzierung von wichtigen Investitionen wie beim sozialen Wohnungsbau, beim Walhalla, dem Palasthotel, dem Ersatzbau für das Hallenbad Kostheim sowie bei dringend notwendigen Sanierungen und Neubauten im Schulbereich, bei Kindertagesstätten und im Rathaus u.a. Auch wenn das Projekt "Ostfeld" im Wesentlichen über die stadteigene Gesellschaft SEG abgewickelt wird, hat letztlich die Landeshauptstadt Wiesbaden die Kosten zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Aufgrund der zahlreichen, selbst nach jahrelangen Vorplanungen und vier Jahre nach Beschlussfassung der "SEM" vorhandenen, Planungshindernisse und insbesondere angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden finanziellen Entwicklung spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, die Planungen zur "SEM" einzustellen.
2. Die vorgesehenen finanziellen Mittel sollten für dringend notwendige Investitionen verwendet werden. Außerdem sollten für die Schaffung und Verlängerung von Sozialbindungen von bereits vorhandenen oder geplanten Wohnungen finanzielle Mittel bereitgestellt werden

Ergänzungsantrag der AfD Fraktion vom 19.11.2024 zum Antrag „Millionengrab zuschaukeln - Ostfeld stoppen“ der Fraktion Die Linke (24-F-55-0007)

Begründung:

Im Gegensatz zur Umsetzung der SEM Ostfeld, ist die möglichst rasche Realisierung des BKA-Standorts für die Landeshauptstadt Wiesbaden und auch für das BKA von essentieller Bedeutung. Daher erscheint es sachgerecht zu beantragen, dass freiwerdende personelle Ressourcen zur Unterstützung und Beschleunigung dieses Projekts zum Einsatz kommen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Antrag Die Linke original	Ergänzungsantrag AfD, Punkt 3 Neu
Punkte 1 und 2 im Originalantrag unverändert	3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden und sämtliche involvierten Institutionen, namentlich die SEG und das Stadtplanungsamt, sollen nach der Einstellung der SEM Ostfeld ihre freiwerdenden personellen Ressourcen für die Realisierung des BKA-Standorts einsetzen.

Beschluss Nr. 0389 vom 21.11.2024

Der Antrag wird zusammen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 19.11.2024 auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2024 verschoben.

Beschluss Nr. 0476 vom 18.12.2024

Der Antrag wird zusammen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 19.11.2024 auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister